Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 95

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 95. | Mittwoch den 28. November. | 1860.

Dankadresse
an die
aargauischen Staatskirchler und dero Schweizerbotschreiber.

— + (Fortsetzung.) Mit welcher Achtung muß Europa heutzutage auf die Männer hinblicken, die ihre priesterlichen Pflichten klug und weise mit den Bedürfnissen der Humanität und den Forderungen der Cultur zu vereinigen verstehen? Hätte man überall solche Priester, wie weit wäre die Menschheit nicht vorgeschritten — welche Fesseln wären bereits gesprengt, die erst noch zu sprengen sind! Allein es ist zu erwarten, daß nicht nur die mechanische Bewegung durch Eisenbahnen, sondern auch die geistige Bewegung durch ähnliche Erfindungen im Gebiete des Geistes beschleunigt werden könne. Wenn eine solche Erfindung durch aargauische Staatstheologen gemacht und durch den Schweizerbotschreiber in die Welt hinausgetrompetet würde, wie freudig und schnell würde sich die Menschheit mit einem solchen aufgeklärten Katholicismus des XIX. Jahrhunderts versöhnen!

Für diese hohe, erlauchte Aufgabe richten wir hoffnungsvoll unsere Blicke auf Sie, hochverehrte Herren Staatskirchler und Staatstheologen! und den weisen Schweizerbotschreiber. Geistvoll und vielversprechend war die unlängst im Aargau aufgestellte Bemerkung, daß man in der Beerdigungsangelegenheit ebensowenig dem katholischen Dogma, als in der Kirchgemeinde- und Kirchenpfleg-Organisation der anerkannten katholischen Kirchen-Verfassung zu nahe zu treten gedenke. Man hat im Aargau bezüglich dieser Dinge nur als Landesregierung und vermöge obrigkeitlichen Mandats gehandelt. Das ist vollkommen richtig und dem Standpunkt eines Cultur-Regiments vollkommen angemessen. Die Domitiane und die Diokletiane sind eigentlich nur Tölpel und Stümper gewesen. Es hatten nämlich selbe allerdings kein Recht, als Heiden in das innere Gebiet des Gewissens und der religiösen Ueberzeugung ihrer Mitmenschen einzugreifen; sie waren darum Tyrannen und von diesem Standpunkt hätten die dazumaligen Christen allerdings, statt sich geduldig martern zu lassen, besser gethan, im Namen der Freiheit eine Revolution zu machen und diese heidnischen Despoten vom Throne zu stürzen, sie wären vom Standpunkte der Cultur eben so gut dazu berechtigt gewesen, als heutzutage Garibaldi es ist.

Allein die moderne Theorie vom Staate und vom Staatsrecht und dem jus circa sacra waren der alten Zeit noch nicht bekannt. Die Domitiane und Diokletiane hätten nicht als „Heiden" sondern als „Staatskirchler" auftreten sollen; als Kirchler hätten sie auf dem Standpunkt der Staatshoheit ganz dasselbe thun können, was sie auf heidnischem Standpunkte und nur als Heiden nicht thun durften, ohne an den Christen Unrecht zu üben. Heutzutage ist man mit diesen Unterscheidungen besser vertraut. Taufschein-katholische und protestantische Regierungsräthe, z. B. würden Unrecht thun, wenn sie ihre persönlichen, antikatholischen Ueberzeugungen dem katholischen Volke gegenüber geltend zu machen suchten. Allein als Landesregenten stehen diese Herren eo ipso über dem engen und einseitigen confessionellen Standpunkt und sie haben in dieser Eigenschaft unantastbare Rechte. So dürfen z. B. die Protestanten und Taufscheinkatholiken dem katholischen Volk keine protestantisirende Erziehung aufdringen; allein wenn in einem Mischstaate von Staatswegen die Schulen mehr im Geist des Protestantismus organisirt und geleistet werden, so ist dieß alles ganz anders, denn hier handelt nicht der Protestant oder der Taufscheinkatholik, sondern der Staat und dieser will nur eine angemessene Staatserziehung, über welche die Staatsbehörden einzig maßgebendes Urtheil haben und welche den ächten Katholizismus nie angreifen können, sondern nur dem Jesuitismus und Ultermontanismus den Krieg machen. Es kömmt alles darauf an, daß man gehörig zu unterscheiden versteht und dem Volk begreiflich zu machen weiß, daß man von Staatswegen und nicht als Taufscheinkatholik oder Protestant so oder so gehandelt hat und handelt.

Daß die Herolde der Kultur im Aargau in solchen Unterscheidungen keine A-B-C-Schützen seien, dafür hat uns der Schweizerbotschreiber unlängst eine erfreuliche Probe gegeben, für die wir ihm noch besondern Dank aussprechen müssen und die zu weitern schönen Hoffnungen berechtigt. Der wohlweise Schweizerbotschreiber macht nämlich die feine Bemerkung, daß er zwischen dem bischöflichen Ordinariat und der bischöflichen Kanzlei sehr wohl zu unterscheiden wisse. Sehr klug und weise. Alle zweckmäßigen kirchlichen Verordnungen gehen vom Bischof aus, die unzweckmäßigen dagegen von seinem Kanzler. Dabei versteht es sich von selbst, daß die Staatskirchler in letzter Instanz zu entscheiden sich vorbehalten, was für ihre katholischen Mitbürger zweckmäßig ist oder nicht. Es verhält sich bei uns dann ganz so, wie in einer constitutionellen Monarchie. Der Regent ist heilig und unverantwortlich, von ihm geht nur Gutes aus; dagegen können die Minister irren — von ihnen geht das Böse und Ungerechte aus. Da nun Sie, verehrte Herren, Staatskirchler und Staatstheologen und Schweizerbotschreiber! in letzter Instanz über die Zweckmäßigkeit einer kirchlichen Verordnung entscheiden, so können Sie auf solche Weise, ohne den Bischof zu kränken, ohne seine Würde und Autorität zu verletzen, jede ihnen mißbeliebige Verfügung zurückweisen. Sie weisen nicht bischöfliche Verfügungen zurück, sondern nur Verfügungen, die von der bischöflichen Kanzlei ausgegangen sind. Darum haben Sie nicht den bischöflichen Katechismus verworfen, sondern nur den Katechismus des Kanzlers u. dgl. Ebenso weisen sie nicht die Protestationen des Landesbischofs, sondern nur diejenigen seines Kanzlers zurück. Es geht, wie gesagt, nichts über die Kunst feiner Distinctionen! Die gelehrte Welt, besonders gewisse Advokaten und Diplomaten, müßten Ihnen, verehrte, hochweise Herrn! gewiß sehr dankbar sein, wenn Sie ein Handbuch über „die Kunst zu distinguiren" verfassen und durch den Druck im Format der „Stunde der Andacht" dem Volk zugänglich machen wollten. — Damit wäre eine neue Bürger-Krone zu gewinnen und ein neuer Stern für das Wappen eines Kulturstaates zu erobern. (Schluß folgt.)

— † **Glarus**. Hier wie noch anderwärts können sich die paritätischen Staatsmänner noch nicht auf den Höhepunkt der katholischen Kirchen-Freiheit erschwingen. Dieses zeigt der Amtsbericht von Landammann und Rath von 1857—1860, welcher unter Anderm sagt: „In Wiederanknüpfung der seit 1837 unterbrochenen Beziehungen mit dem Bisthum Chur gelangte man zu der Ueberzeugung, daß dadurch bei Festhaltung des seiner Zeit dekretirten speziellen Priestereides, einem beabsichtigten Umgang der diesfallsigen Verordnung nicht vorgebaut werden könne; daß anderseits, laut Bestimmung des § 75 der revidirten Verfassung, Jeder unter Verpflichtung des Landeseides stehe, ob er denselben geschworen habe oder nicht, somit der spezielle Priestereid von keinem wesentlichen Gewicht sei. Mit dem Fallenlassen dieser Forderung wurde dagegen das bischöfliche Ordinariat bewogen, die Verpflichtung einzugehen, daß alle zu publizirenden geistlichen Erlasse, gleichzeitig wie an die Pfarrämter, so an die Regierung eingesandt werden sollen. In Folge dessen wurde der hiesigen Geistlichkeit bei Strafe verboten, diese Erlasse zu publiziren, bevor die Einwilligung der Standescommission dazu erfolgt sei. (!!) Ein Protest des bischöflichen Ordinariates hingegen ward als Einmischung in die innere Verwaltung des Landes entschieden abgewiesen. (!!) Auf Grund des Landsgemeindbeschlusses von 1857 sollte auch der katholische Confessionstheil sich organisch gestalten und einen Kirchenrath aufstellen. Der katholischer Seits eingereichte Entwurf zu einer Kirchenordnung schien eine die Rechte des Staates benachtheiligende (?) Bestimmung zu enthalten, wodurch die Sache beanstandet wurde, welches Hinderniß jedoch die Hoffnung einer baldigen Verständigung nicht auszuschließen vermag. In Vollziehung des Gesetzes von 1848 hatte die Standescommission darüber zu wachen, daß bei Anstellung katholischer Priester keine Jesuiten sich einschleichen, was bisher nicht der Fall war. Die Anstellung einer theodosian'schen Lehrschwester in einer Fabrike hiesigen Landes stellte sich in der Untersuchung als irrthümlich heraus. „So der Amtsbericht, der auch ohne Commentar zeigt, wie man im Glarnerland die Kirchen-Freiheit versteht.

— † **Bern**. Der Gehalt des katholischen Pfarrers in St. Immer ist nun vom Großenrath erhöht worden.

— † **Zug**. Bezüglich der zwei katholischen Rettungsanstalten Sonnenberg und Gubel stellt die ‚N. Zug. Ztg.' folgende interessante Vergleichungen an: Unser Kanton besitzt in der Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel bei Neu-Egeri eine ähnliche Anstalt, wie die auf Sonnenberg von der Gemeinnützigen-Gesellschaft gestiftete Bächteln-Anstalt, nur mit dem markanten Unterschied, daß in dieser bei 140 armer, verwahrloster Kinder untergebracht werden, in jener nur 12 mit beinahe ebensoviel Aufsichts-Räthen. Der Kanton Zug steuerte für das katholische Bächteln edelmüthig bei 3300 Fr. zusammen und doch befindet sich nur ein Knabe unsers Kantons darin, während dagegen in der Anstalt am Gubel bei 60 Kantonsangehörige per Jahr untergebracht werden, ohne daß hiefür das Publicum für Liebesgaben beansprucht wird, noch sonstige staatliche Unterstützungen fließen. — Man löse uns aber vollends das Räthsel: — Die schweizerisch-katholische Rettungsanstalt in Luzern bedarf für den Unterhalt und Bildung von nur 12 Knaben eines Kapitals von mehr den 77,000 Fr. und

sonstiger vielen Unterstützungen. Dagegen ernährt, kleidet und erzieht die Anstalt am Gubel in einem Jahre bei 140 Personen, verschiedenen Schweizerkantonen angehörend, ohne daß sie ein Kapital besitzt und ihr keine andere Unterstützung zufließt, als daß ihr die Spinnereibesitzer unverzinslich zwei Wohnhäuser und einiges Gartenland überlassen. — Ueber die befriedigenden Resultate der Erziehung und Schulbildung verweisen wir auf die Berichte der kantonalen Erziehungsbehörden. — Diese Gegensätze bieten reichen Stoff zum Nachdenken. Dort uneigennützig, human — hier katholisch: arbeite und bete.

— † **Luzern**. Beitrag zur öffentlichen Moral. Der radicale ‚Eidgenosse' bringt (Nr. 94) wörtlich folgenden Bericht: „Mit 4/9 gegen 5/9 Stimmen, welche auf Hrn. Stadtammann Ronca fielen, erlag an der Vorversammlung unser Candidat, R. Meyer. Er hatte die geschlossene Phalanx der Wirthe gegen sich, die sagten, „sie kennen ihn nicht." Und die Wirthe sind nach Hrn. R. Dula's weisem Ausspruch „eine Macht."" Die Nutzanwendung mag Jeder selbst machen.

— † **Thurgau**. (Brief.) Diese Woche versammelt sich der Große Rath des Kantons Thurgau, um über den Ankauf des dem Kloster Katharinathal zugehörigen Staffelwaldes, der im badischen Gebiet liegt, zu verhandeln. Diesen Wald möchte der Staat an sich kaufen um die Summe von 200,000 Fr., welcher aber nach Schätzung von Sachkundigen bedeutend mehr werth sein soll. Diesen Wald muß das Kloster gleichsam verkaufen, damit die Regierung von Thurgau dem Großherzog von Baden den Beweis vorlegen kann, der Wald sei nicht mehr des Klosters Eigenthum. Ob aber die Regierung von Baden den Kauf ratifiziren werde, steht zu erwarten. Dieser Wald ist nun das letzte Eigenthum des Klosters, das im Badner-Gebiet liegt; ist dieses noch hinüberversilbert, läßt sich dann die Aufhebung des Klosters nicht bald erwarten? Ein gleiches Schicksal scheint auch dem Koster Rheinau bevorzustehen, oder soll über dasselbe nicht im Dezember im Großen Rath zu Zürich debattirt werden?

— † Noch ein Beitrag zur öffentlichen Moral. Statistischen Belegen zu Folge zählt der gute Thurgau auf je 82 Einwohner eine — Wirthschaft.

— † Hochw. Kaplan Cathry bezeichnet in einer uns zugesandten Schrift das in Nro. 83 der ‚Kirchen-Zeitung' enthaltene, seine Person betreffende Inserat als unrichtig, wovon Anzeige zu machen wir nicht unterlassen wollen.

— † **Solothurn**. (Eingesandt.) Da schon oft in den Zeitungen die Rede war von den Diöcesan-Conferenzen, welche die Regierungen des Bisthums Basel dann und wann halten, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, auch einmal Etwas von jenen Diöcesan-Conferenzen zu lesen, wie sie dermalen in Deutschland gehalten werden. Dieses sind freilich keine weltlichen, staatlichen, sondern rein kirchliche, bischöfliche Conferenzen. Hören wir, was die ‚Sion' hierüber aus Würtemberg schreibt:

„In der jüngstvergangenen Zeit wurden in mehreren Diöcesen Deutschlands bischöfliche Diöcesan-Conferenzen abgehalten. Es kann sicher nicht bestritten werden, daß durch solche Versammlungen die schönsten Erfolge für die Kirche erzielt werden können. Die Bischöfe erfreuen sich dadurch des Rathes von vielen Männern, welche mitten unter dem Volke sich befinden und dessen Wünsche und Bedürfnisse kennen. Für den Clerus haben aber solche Versammlungen einen nicht minder großen Werth. Es muß immer einen tiefen Eindruck auf die Seele des Priesters machen, wenn er einer solchen Versammlung anzuwohnen das Glück hat. Mancher kehrt von einer solchen Versammlung neu gestärkt und wieder ermuthigt zu seinem schweren und aufopferungsvollen Berufe zurück. Viele Erfahrungen, welche die Einzelnen in ihrem seelsorgerlichen Leben gemacht haben, werden hier einander mitgetheilt. Viele Ideen werden hier ausgetauscht. Es darf auch der wissenschaftliche Gewinn, den der Einzelne aus solchen Versammlungen erheben kann, nicht unterschätzt werden. — Diejenigen Geistlichen, welche von einer Diöcesan-Conferenz zurückkehren, werden das dort Erworbene und Erfahrene ihren Amtsbrüdern sofort auf den Capitels-Conferenzen und sonstigen Zusammenkünften mittheilen. Der niedere Clerus kann auf den Diöcesan-Conferenzen auch manche Wünsche mit Hoffnung auf Erfolg geltend machen, welche als Inhalt schriftlicher Eingaben höchstens von einem Registrator in einer freien Stunde in Erwägung gezogen würden.

„Für die Abhaltung von Diöcesan-**Synoden** liegen in der Gegenwart manche Schwierigkeiten vor. Wohl gar keine Schwierigkeit bietet die Abhaltung einer Diöcesan-**Conferenz** dar, welche keinen amtlichen Character hat. Für die Beschlüsse der Diöcesan-Synode ist der Bischof allein verantwortlich, während er für die Erörterungen und Beschlüsse dieser freien Versammlungen gar keine Verantwortlichkeit trägt. In der gegenwärtigen Zeit wäre es für den Bischof schon schwierig, manchen Gegenstand, dessen Erörterung höchst wünschenswerth wäre, einer Diöcesan-Synode nur vorzulegen. Eine Diöcesan-Conferenz hat bei der Wahl des Stoffes keine diplomatischen Rücksichten zu nehmen. Eine Diöcesan-Conferenz gestattet auch eine freiere Geschäftsordnung, als eine Diöcesan-Synode, worin wir einen großen Vortheil für die erstere erblicken. Solche Versammlungen sind wesentliche Stützpunkte für die bischöfliche Macht. Der Tag von Appenweier in Baden war vielfach lehrreich in dieser Beziehung und zeigte besonders, daß die Bischöfe

heutzutage große und bedeutende Maßregeln gegen die Regierungen nur durchführen können, wenn sie sich auf den Clerus stützen, und sich desselben noch durch etwas Anderes als den canonischen Gehorsam versichern.

„Die protestantischen Geistlichen in Würtemberg sind uns in dieser Beziehung vorangegangen. In diesem Sommer versammelten sich über hundert protestantische Geistliche in Plochingen. Wenn aber Alles die neuen Communicationsmittel benützt, um sich zu organisiren und durch das Gewicht großer Versammlungen auf die öffentliche Meinung und auf die Regierung einzuwirken, warum sollten wir allein zurückbleiben?" So die ‚Sion.'

— † Mitwoch den 28. d. findet die Installation des Hochw. Hrn. Meyerhans als thurgauischer Domherr des Bisthums Basel in hiesiger Kathedrale statt.

Rom. Nach einem Telegram aus Turin vom 23. weist der Papst die Vorschläge des französischen Grafen Morny zurück, und gibt dieser die Zurückziehung der französischen Truppen zu verstehen, deren Anwesenheit von Seiten der Großmächte als Intervention angesehen werde. (?) Graf Morny wünscht zu wissen, wohin der Papst gehen werde, um seinen Rückzug zu schützen; der Papst verweigert Erklärungen.

— Der Papst hat einem Verein zu Sammlung von Peterspfennigen in Rom die Privilegien einer „religiösen Erzbruderschaft unter dem Patronat des Apostels Petrus" mit der Vollmacht ertheilt, sich mit andern Vereinen zu dem gleichen Zweck in der ganzen Christenheit in Verbindung zu setzen.

— Die Enthüllung Lamoricières über die Depesche des Herzogs von Gramont, welche ihn so gröblich in die Irre geführt, hat unter den Cardinälen und an höchster Stelle den Abscheu gegen Frankreich unendlich gesteigert. Der Papst hat sich unumwunden, obwohl nur privatim, dahin ausgesprochen, daß er die Stellung eines französischen Gesandten in Rom, welcher den General seiner Armee und seine Behörden mit so großer Unwahrheit täuschte, für unhaltbar halte, und daß er erwarte, er werde seinen Posten verlassen.

Frankreich. Die hohe Geistlichkeit läßt sich in ihrer Agitation für die Sache des Papstes nicht stören. Der Erzbischof von Paris hat die Pfarrer der Banlieue von Paris im erzbischöflichen Palaste versammelt, um sich mit ihnen wegen der Mittel zu besprechen, wie dem hl. Vater rasch und ersprießlich zu Hülfe zu kommen sei.

— Unter dem Titel „Der Kaiser-Papst" ist eine Broschüre erschienen, in der der Verfasser, ein Hr. Cayla, die Nothwendigkeit zu zeigen sucht, daß eine nationale französische Kirche, deren höchster Chef der Kaiser sei, hergestellt werde. Gregor VII. war ein königlicher Priester, Napoleon III. soll ein priesterlicher König werden. Die Vernichtung der weltlichen Macht des Papstes genügt nicht, derselbe muß auch verhindert werden, sich in die religiösen Angelegenheiten der französischen Regierung zu mischen; zu diesem Zweck muß der Kaiser die politische Gewalt und die Administration des Kultus in seiner Hand vereinigen. (!)

Bayern. Dieser Tage ist das Resultat der Sammlung des Peterspfennigs aus der Erzdiöcese Köln dahier eingetroffen, um nach Rom weiter befördert zu werden. Die betreffende Summe weist in runder Zahl den Betrag von 60,000 fl. nach. Ein Beweis, daß die Rheinländer ihre alte Anhänglichkeit an das Kirchenoberhaupt und ihre Opferwilligkeit für die gerechte Sache auch hier wieder bewährten.

Parma. Im Priester-Seminar von Bedonia sind 15 Seminaristen und ihr Präfekt in der Nacht des 16. in ihren Betten erstickt. Das Schlafzimmer war geweißnet und dann mit Kohlendampf getrocknet worden, der das Unglück veranlaßt hat.

Türkei. Die Christen kehren von Beyrut am Mittelmeer nach ihren Dörfern im Gebirge zurück. Dort werden die zerstörten Gebäude mit dem Gelde und unter der Aufsicht der Türken wieder errichtet. — Fuad Pascha hat die Drusenchefs von Bedeutung verhaftet.

Jerusalem. Vor allem theile ich Ihnen mit, daß kürzlich dahier ein großer unterirdischer Gang entdeckt worden ist, welcher beim Ecce-Homo-Bogen seinen Anfang nimmt.

Für die kathol. Kirche in Biel.

Durch den Orts-Pinsverein von Altdorf (in vier Gaben)	Fr.	45. —
Uebertrag laut Nr. 93	„	234. —
	Fr.	**279.** —

Für die kathol. Kirche in St. Immer.

Durch den Orts-Pinsveretn in Altdorf (in vier Gaben)	Fr.	45. —
Uebertrag laut Nr. 87	„	25. —
	Fr.	**70.** —

Für die bedrängten Christen in Syrien.

Durch den Orts-Pinsverein in Altdorf	Fr.	25. —
Uebertrag laut Nr. 90	„	42. 50
	Fr.	**67. 50**

Personal-Chronik. Ernennung. [Wallis.] Die Pfarrstelle von Port-Wallis wurde durch Hochw. Hrn. Abbé Reynard von Saviese besetzt.

(Siehe Beilage Nr. 95.)

Zwei Aktenstücke zur neuesten Kirchengeschichte.

— † Wir beeilen uns, den Lesern der Kirchenzeitung folgende zwei Aktenstücke in einer Extrabeilage mitzutheilen, welche in der Geschichte unserer Zeit eine bleibende Stelle einnehmen werden. Das erste ist die Protestation des hl. Stuhles gegen die piemontesische Kirchenstaats-Räuberei; das zweite die Protestation des Jesiten-Generals gegen den König von Piemont.

I. Protest des apost. Stuhles.

(Cirkularnote an das diplomatische Corps.)

Vatikan, 4. Nov. 1860.

„Die Regierung des hl. Stuhles hat vor Kurzem Klage geführt und protestirt gegen die gewaltthätige Invasion, die nach jener, welche bereits in der Romagna stattgefunden hatte, sich auch über mehrere andere Provinzen der päpstlichen Staaten Seitens einer Regierung erstreckte, welche, beherrscht von der extravaganten Sucht, ihre Herrschaft über ganz Italien durch die Beraubung anderer rechtmäßiger Souveräne auszudehnen, die Ausführung ihres ungerechten Planes noch immer verfolgt, wobei sie jedes Princip (principio), jedes Recht und jedes Gesetz verachtet, weil ihr usurpatorischer Geist keinerlei Schranken duldet.

„Nachdem sich die piemontesische Regierung der vorerwähnten Provinzen, nämlich der Marken, Umbriens und eines Theiles der zum Erbgut Petri gehörenden Gebiete, mittelst der feindseligsten Gewaltthätigkeit und eines in der Art einer monströsen Piraterie geführten Krieges bemächtigt hat, treibt sie jetzt die Beraubung der päpstlichen Souveränität mittelst eines schmachvollen, schon in den früher usurpirten Gebietstheilen zur Anwendung gebrachten Mißbrauches auf die Spitze, indem sie nämlich die sogenannte allgemeine Abstimmung ausbeutet und dergestalt ein rechtsgiltiges Element zu schaffen gedenkt, mit welchem sie fremden Mächten zum Trotz ihre angemaßte Gebietsausdehnung legitimiren will. Man unterläßt es hier, die hinterlistigen und gemeinen (ignobili) Kunstgriffe hervorzuheben, mit denen der angebliche Appell an die Volksvotirung vorbereitet und in Scene gesetzt zu werden pflegt; von Rechtswegen müßte das als das Ergebniß eines wahren Druckes charakterisirt werden, was man als das Resultat einer freien Kundgebung des Volkswillens anzupreisen wagt. Daß dem also ist, ist notorisch nachgewiesen; übrigens handelt es sich hier nicht um Bemerkungen und Nachweise über die Modalitäten der trügerischen Votirung, sondern um lautes Rügen und Vorwerfen eines solchen Mißbrauches und einer solchen Unordnung (disordine), auf welchem Wege man ein vorzugsweise revolutionäres und die Gerechtsame des rechtmäßigen Souveräns vernichtendes Princip einzuführen sucht.

„Wie immer auch in dieser Hinsicht die Ansichten einer Regierung beschaffen sein mögen, die ein Bündniß mit der Revolution abgeschlossen hat und ihr als Förderer und Führer (Condottiere) dient, so geht doch für das Princip, das man festzustellen beabsichtigt, die unbedingteste Verurtheilung hervor aus den unveränderlichen Gesetzen der Gerechtigkeit der socialen und bürgerlichen Ordnung und aus dem Bewußtsein wohlgeordneter Völker. In der That, wenn ein so seltsames Princip aufgestellt würde, welche Souveränität, wie stark sie auch immer durch ihr gutes Recht und ihren langen Bestand sein möge, wäre wohl je vor der Gefahr gesichert, in jedem Augenblick nach Willkür erschüttert und gestürzt zu werden?

„Welcher verderblichen Unsicherheit würden die Regierungen beständig und mit ihnen die ganze bürgerliche Gesellschaft unter der Einwirkung eines Princips ausgesetzt sein, das seiner Natur nach so fruchtbar ist an Agitationen, Wirren und Unordnungen, die geeignet sind, den allgemeinen Umsturz in ihrem Gefolge herbeizuführen?

„Auf Grundlage dieser höchst inhaltsschweren Erwägungen befindet sich die päpstliche Regierung in dem Falle, gegen den Mißbrauch zu protestiren, der Seitens der usurpatorischen Regierung mittelst des vermeintlichen Appells an die Abstimmung der Bevölkerung behufs der Entscheidung über das Schicksal ihres Souveräns geübt worden ist und noch immer geübt wird; ein Mißbrauch, welcher der Einführung eines Princips gleichkommt, das alle Rechte und Gerechtsame der rechtmäßig eingesetzten Souveränitäten verkennt, geringschätzt und zertritt, das Recht, welches auf Grundlage solenner Verträge und internationaler Conventionen die Verwaltung der Staaten regelt, entstellt und umstürzt, die unveränderlichen ewigen Grundlehren der Gerechtigkeit zu beseitigen strebt, das ungeheuerliche Recht der Usurpation einführt und in die Gesellschaft den Keim verderblicher Beunruhigungen und Wirren bringt.

„Die Empfindungen der höchsten Mißbilligung, mit denen sich die andern Regierungen über die raubsüchtige Politik der piemontesischen Regierung und über die unqualifizirbare usurpatorische Haltung ausgesprochen haben, die sie im Kirchenstaate wie in andern Staaten Italiens angenommen hat, lassen nicht daran zweifeln, daß der abermalige Protest, mit welchem die Regierung Sr. Heiligkeit jetzt zum Schutz und zur Vertheidigung der weltlichen Souveränität des römischen Papstes gegen die um sich greifende verletzende Haltung auftritt, mit welcher der Usurpator auf die gänzliche Vollführung der greulichen und verwegenen Invasion in den obbenannten Provinzen besteht, wie er die bereits in den schon früher sich angeeigneten Theilen des Kirchenstaates gethan hat, daß dieser Protest, sagen wir, bei jeder dieser Regierungen gleicher Aufnahme begegnen wird. Mit vollem Grunde gibt man sich auch der zuversichtlichen Erwartung hin, daß die vorerwähnten Regierungen ihren wirksamen Beistand verleihen werden den gerechten Vorstellungen der Regierung Sr. Heiligkeit, ferner dem guten Rechte, mit welchem sie den Souverän und die Regierung Piemonts für alle aus der feindseligen in den Gebieten des heil. Stuhles noch immer aufrecht erhaltenen Invasion verantwortlich macht, und der Reklamation, kraft welcher sie seiner Zeit von den Eindringlingen die vollständige Windereinsetzung erwartet.

„In dieser Ueberzeugnng und Zuversicht ersucht der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär Sr. Heiligkeit Ew. Excellenz, diese Note zur Kenntniß Ihrer Regierung bringen zu wollen und ergreift diesen Anlaß ꝛc.

G. Cardinal Antonelli.

II. Protest des Generals der Gesellschaft Jesu.

„Majestät! Der General der Jesuiten nahet dem Throne Ew. Maj. um da Gerechtigkeit und Ersatz für all das schwere Unrecht zu erlangen, dem der Orden in Italien seit einiger Zeit ausgesetzt war, und im Falle er nicht Gehör finden sollte wenigstens öffentlich dagegen zu protestiren. Schon bei den ersten Bewegungen in Italien gegen Ende des Jahres 1847 wurde die Gesellschaft Jesu in den Sardinischen Staaten aller ihrer Häuser und Collegien beraubt, ihre Güter eingezogen und ihre Glieder ungerechter Weise in die Verbannung verwiesen. Um diesen Acten der Ungerechtigkeit wenigstens einen Schein von Legalität zu geben, wurde ein Decret erlassen, welches diese Maßregeln verfügt. Dieses geschah ohne Vorwissen Karl Alberts, Ihres erlauchten Herrn Vaters, ja selbst gegen seinen Willen, da dieser König sich nicht blos unserm Orden stets wohlwollend erwies, sondern auch beim ersten Ausbruch des Sturmes die Väter ermunterte, nicht zu zagen, und da er die Besorgniß einiger derselben bemerkte, sich bei den Vorständen darüber beklagte, daß sie auf seine Loyalität, auf sein Wort und auf seinen guten Willen so wenig Vertrauen setzten. Obschon dieses Decret keine rückwirkende Kraft hatte, bediente man sich

dennoch desselben, um die Ungerechtigkeit zu legitimiren und es wurde von der Regierung mit aller Härte durchgeführt.

„Von der Zeit des italienischen Krieges im vorigen Jahre bis zum heutigen Tage verlor die Gesellschaft in der Lombardei 3 Häuser und Collegien, im Herzogthum Modena 6, im Kirchenstaate 11, im Königreiche Neapel 19 und in Sicilien 15. Ueberall wurde sie ferner aller beweglichen und unbeweglichen Güter im ganzen Sinne des Wortes beraubt, mehr als anderthalbtausend Mitglieder wurden aus ihren Häusern und den Städten vertrieben, wie Uebelthäter wurden sie von Land zu Land geschleppt, in die Gefängnisse gesperrt und auf's gröbste mißhandelt; sie wurden sogar verhindert, im Schooße irgend einer wohlgesinnten Familie eine Zuflucht zu suchen und an vielen Orten achtete man selbst nicht die Leiden und Gebrechen des Alters.

„Alle diese Acte verübte man ohne den Opfern solcher Ungerechtigkeit irgend eine Schuld zum Vorwurfe machen zu können, ohne die Form des Rechtes zu beobachten und ohne Rechtfertigung oder Vertheidigung zuzulassen; mit einem Worte, man ging mit aller Willkür und Despotie zu Werke.

„Wenn solche Acte in einem Volksaufstande begangen worden wären, hätte man sie vielleicht mit Stillschweigen hinnehmen können. Da man sie aber durch das Sardinische Gesetz zu rechtfertigen suchte und die provisorischen Regierungen in Modena, im Kirchenstaate und in den beiden Sicilien sich auf das Ansehen der Sardinischen Regierung stützen, und da sie in solchen Decreten und ihrer Ausführung den Namen Euer Maj. anrufen, darf ich nicht mehr bei solcher Ungerechtigkeit schweigen. Als Vorstand des Ordens habe ich die dringende Pflicht, Gerechtigkeit und Genugthuung zu verlangen oder vor Gott und den Menschen zu protestiren, damit die Ergebung und religiöse Geduld nicht für Schwäche, Bekenntniß der Schuld, oder Aufgeben des Rechtes erscheine.

„Ich protestire daher feierlich und in aller Form gegen die Unterdrückung unserer Häuser und Collegien, gegen die Proscriptionen, das Exil, die Gefangenschaft, gegen die Mißhandlungen und Verfolgungen meiner geistlichen Brüder. Ich protestire vor allen Katholiken im Namen der beleidigten Rechte unserer heiligen Kirche. Ich protestire im Namen der Wohlthäter und Gründer unserer Häuser und Collegien, deren ausdrücklicher Wille und fromme Absicht für Lebende und Todte vereitelt wird. Ich protestire im Namen des Eigenthumsrechtes, das mit brutaler Gewalt vernichtet wird. Ich protestire im Namen des Bürgerrechtes und persönlicher Unverletzlichkeit, dessen man Niemanden ohne Schuld, Recht und Spruch berauben darf. Ich protestire im Namen der Menschlichkeit, welche man in so vielen Greisen, Kranken und Schwachen schmählich verletzte, da man sie aus ihrem friedlichen Asyle vertrieb, ohne Hilfe ließ und ohne Schutz und Subsistenzmittel auf die öffentlichen Straßen setzte.

„Wenn ich leider dem größten Theile meiner Brüder keine andere Hilfe gewähren kann, werden sie wenigstens aus diesem Documente ersehen, daß ihr gemeinsamer Vater Antheil an ihrem Schicksale nimmt. Ich richte die Adresse an Ew. Maj. Gewissen. Ich lege sie auf das Grab Carl Emanuel IV., dem berühmten Ahnherrn Ew. Maj. Er stieg gerne von ihrem Throne herab, um unter uns mit den Gelübden der Gesellschaft Jesu im Kleide des Ordens zu sterben, nachdem er in unserem Noviciate zu Rom, wo seine Gebeine ruhen, das Leben geführt hat, welches jetzt die Regierung Ew. Maj. schmäht und mit so wildem und verläumderischem Hasse verfolgt.

„Die Erinnerung an das Wohlwollen, welches das berühmte Haus Savoyen in früherer Zeit stets gegen die Gesellschaft Jesu erwies, und der erhabene Charakter, womit Ew. Maj. bekleidet ist, sollen mir Vertrauen einflößen, daß meine Bitten und Proteste nicht ohne Erfolg bleiben. Wenn aber die Stimme so vieler beleidigter Rechte vor den Richterstühlen der Erde kein Gehör finden, berufe ich mich auf den erhabenen und furchtbaren Richterstuhl des heiligen, gerechten und allmächtigen Gottes, wo der ewige Richter, der König der Könige die unterdrückte Unschuld unfehlbar rächen wird. Ich lege unsere Sache gänzlich in Gottes Hand und bitte Ihn, Er möge Ew. Maj. erleuchten und die Männer Ihres Rathes, Er flöße ihnen die Gefühle des Rechtes und der Billigkeit gegen so viele unschuldig verfolgte und unterdrückte Brüder ein."

In der **Fr. Hurter**'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschienen aus der

Sammlung eleganter Miniaturausgaben

Des Hochwürdigen P. Quadrupani Geistliche Unterweisungen. Von J. B. Berger. Zweite verbesserte Auflage. Fr. 1. 70.

Drei Bücher über das Streben nach christlicher Vollkommenheit, oder Mittel, dasselbe zu erwecken, zu fördern und zu erhalten. Von **P. Roothan.** A. d. Latein von **Göser.** Zweite verbesserte Auflage. Fr. 1. 70.

Marienblüthen aus dem Garten der heiligen Väter und christlichen Dichter zur besondern Verherrlichung der ohne Mackel empfangenen Gottesmutter, gesammelt von **M. Scheeben.** Fr. 1. 70.

Neuntägige Andacht zur Ehre der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria von **P. Denis.** 60. Cts.

Der Monat in Demuth. Betrachtungen und Gebete. Aus dem Nachlasse einer Verstorbenen. Herausgegeben von **F. v. Hurter.** Fr. 1.

Das Breviergebet. Ein Beitrag zur Heiligung des Priesters. Nach dem Italienischen des Muzzarelli von **F. O. Byrn.** 90. Cts.

La **Commission**, qui s'occupe an nom du Comité central du Piusverein des almanachs catholiques-suisses prie les sections de favoriser la vente de l'***Almanach catholique de la Suisse française de 1861.*** S'adresser à M. L. Schmid-Roth, à Fribourg. La douzaine se vend à 2 fr. 25 cent., sur 12 douzaines une douzaine gratis. La **Section de Fribourg**, qui soigne la redaction de ce calendrier, n'a rien négligé pour que l'indication des fêtes, des jeûnes et des foires soit cette année très-exacte et pour le rendre intéressant tant sous le rapport des histoires que du choix et de la beauté des gravures.

Neueste Erscheinungen

Im Gebiete der kathol. Literatur, vorräthig bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten.**

Roothan, drei Bücher über das Streben nach christlicher Vollkommenheit. Fr. 1. 70.
Quadrupani, Geistliche Unterweisungen. Fr. 1. 70.
Segür, Geistlicher Betstuhl. 85 Cts.
Schmittmann, Leben der Heiligen und der sonst einflußreichen Personen des alten Bundes. 3. Band. Fr. 3. 75.
Schmid, katechet. Repertorium. 2. Aufl. 1. Lfg. Fr. 1. 30.
Einsiedel, Joh., Zeitvertreiber 1861. Fr. 1. 30.
Nordlichtkalender 1861. 45 Cts.
Röggl, Zusprüche im Beichtstuhle. Fr. 2. 15.
Reischl, das kleine Choramt. Fr. 1. 60.
Philothea, 1861 Nr. 1 für 1—12. Fr. 6. 90.
Silbert, Leben Mariä. 1. Ausg. in 9 Heften. 1. Heft. 65 Cts.
Dubois, der prakt. Seelsorger. Fr. 3. 45.
Dupanloup, Ehre den Todten. 45 Cts.
Laurent, Christologische Predigten. II. Bd. (Schluß.) Fr. 7. 55.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.